



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelor- und Masterstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen

an der
Hochschule München

Stand: 27.09.2013

Rahmendaten zum Akkreditierungsverfahren

Studiengänge	Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
Hochschule	Hochschule München
Beantragte Qualitätssiegel	Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt: <ul style="list-style-type: none">• ASIIN-Siegel für Studiengänge• Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland• EUR-ACE® Label
Gutachtergruppe	Prof. Dr. Dieter Beschorner, Universität Ulm Dr. Peter Gaydoul, Unternehmensberater Prof. Alfred Schätter, Hochschule Pforzheim Prof. Hans-Joachim Schmengler, Hochschule Bochum Markus Meurer, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen
Verfahrensbetreuer der ASIIN-Geschäftsstelle	Johanna Höderath
Vor-Ort-Begehung	Die Vor-Ort-Begehung fand am 28. Mai 2013 statt.

Inhaltsverzeichnis

A Rahmenbedingungen.....	4
B Bericht der Gutachter (Auditbericht)	6
B-1 Formale Angaben	6
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	7
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	20
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	25
B-5 Ressourcen	28
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen.....	32
B-7 Dokumentation & Transparenz	37
B-8 Diversity & Chancengleichheit.....	39
C Nachlieferungen	41
D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (05.07.2013)	42
E Abschließende Bewertung der Gutachter (10.07.2013)	44
F Stellungnahme des Fachausschusses	45
F-1 Fachausschuss 06- Wirtschaftsingenieurwesen (06.09.2013)	45
G Beschluss der Akkreditierungskommission (27.09.2013)	46

A Rahmenbedingungen

Am 28. Mai 2013 fand an der Hochschule München das Audit des vorgenannten Studiengangs statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Prof. Beschorner übernahm das Sprecheramt.

Die Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen wurden bereits am 07. Dezember 2007 von der ASIIN akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule München in der Lothstraße statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 03. April 2013 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland, ENAEE) berücksichtigt.

Auf der Grundlage der „EUR-ACE Framework Standards for the Accreditation of Engineering Programmes“ hat der Labeligner ENAEE die ASIIN autorisiert, das EUR-ACE® Label zu verleihen. Die Prüfung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels basiert auf den Allgemeinen Kriterien der ASIIN und den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH) des Fachausschusses 06 – Wirtschaftsingenieurwesen.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. Es erfolgt eine Analyse und anschließend eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensver-

lauf. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht (Abschnitt D) wird im Wortlaut übernommen. Auf Basis der Stellungnahme und ggf. eingereichten Nachlieferungen kommen die Gutachter zu einer abschließenden Empfehlung (Abschnitt E). Der beteiligte Fachausschuss formuliert eine Beschlussempfehlung über die Akkreditierung (Abschnitt F). Der abschließende Beschluss über die Akkreditierung wird von der Akkreditierungskommission für Studiengänge getroffen (Abschnitt G).

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) konsekutiv/ weiterbildend	d) Studiengangform	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahmezahl	h) Gebühren
Wirtschaftsingenieurwesen B. Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 08/09 WS/SS	250 pro Semester	keine
Wirtschaftsingenieurwesen M. Eng.	anwendungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	3 Semester 90 CP	WS 09/10 WS/SS	60 pro Semester	keine

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen den Abschlussgrad, die Studiengangform, die zu vergebenden Kreditpunkte den Angebotsrhythmus und die Aufnahmezahl ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese aber in ihre Gesamtbewertung mit ein.

Die Gutachter erkundigen sich, welche spürbaren Auswirkungen die Abschaffung der Studiengebühren (WS 2013/14) haben werden. Die Hochschulleitung versichert in diesem Zusammenhang, dass bis zum Jahr 2014 Kompensationsgelder zur Verfügung stehen, gleichzeitig jedoch auch bis November 2013 neue Zielvereinbarungen mit dem Ministerium vereinbart werden, die sich dieser Thematik unter anderem annehmen werden müssen. Gleichzeitig versichert die Hochschulleitung aber auch, dass die Personalstellen, die momentan noch aus den Studienbeiträgen finanziert werden, inzwischen größtenteils entfristet sind.

Sie sehen das Profil im Masterstudiengang „anwendungsorientiert“ durch die Vermittlung von praxisorientierten und anwendungsbezogenen Fähigkeiten und die Möglichkeit, die Abschlussarbeit im industriellen Umfeld zu schreiben, gerechtfertigt.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 1 Formale Angaben

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die formalen Angaben zu den Studiengängen hinreichend dokumentiert sind.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Studiengänge hinsichtlich Studienstruktur und Studiendauer, Abschluss und Bezeichnung den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen.

Die Gutachter berücksichtigen bei der Bewertung der Studiengangskonzepte die landesspezifischen Vorgaben. Es sind keine Widersprüche erkennbar.

Besondere Anforderungen für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch finden hier keine Anwendung.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

B-2-1 Ziele des Studiengangs

B-2-2 Lernergebnisse des Studiengangs

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule laut § 2 der Studien- und Prüfungsordnung folgendes an:

Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

(1) Ziel des Bachelorstudiums ist es, die Studierenden durch eine auf der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen beruhenden, fachlich geprägten Basisausbildung zu selbständigem Handeln in dem Berufsfeld Wirtschaftsingenieurwesen zu befähigen.

(2) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist modular aufgebaut und ermöglicht den Studierenden durch die Wahl einer Studienrichtung und durch das Angebot verschiedener Wahlpflichtmodule eine individuelle Schwerpunktbildung. Das Bachelorstudium kann auch die Basis für eine anwendungsorientierte, wissenschaftliche Weiterqualifizierung in einem sich anschließenden Masterstudium sein.

Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

(1) Aufbauend auf einem Studium des Wirtschaftsingenieurwesens vermittelt der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen die Kenntnisse und Fähigkeiten, die erforderlich sind, um sich in einem zunehmend globalisierten Umfeld für anspruchsvolle Führungsaufgaben zu qualifizieren.

(2) Neben einer Vertiefung des Fachwissens werden im Masterstudium fachübergreifende wissenschaftliche und anwendungsorientierte Kenntnisse vermittelt, die die Qualifikation der Studierenden mit dem Ziel erweitern sollen, sie auch auf berufliche Spezialisierungen vorzubereiten.

(3) Der modular aufgebaute Masterstudiengang ermöglicht den Studierenden durch das Angebot verschiedener Wahlpflichtmodule eine individuelle Schwerpunktbildung. Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums kann auch die Basis für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung in einem anschließenden Promotionsstudium sein.

Als **Lernergebnisse für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen beginnt mit der Vermittlung von technischen und wirtschaftlichen Grundlagen während der ersten beiden Semester. Zusammen mit Mathematik und Physik sind sie die Voraussetzung für die spätere fachliche Vertiefung. Zusätzlich werden technische Querschnittsmodule als Pflichtmodule gelehrt. Betriebswirtschaftliche Kenntnisse werden parallel mit technischen Inhalten vermittelt, so dass die Studierenden stets die Kombination aus technischen und wirtschaftlichen Fragestellungen bewältigen müssen. Die Fähigkeit zur integrierten Betrachtung technisch-wirtschaftlicher Fragestellungen wird schließlich durch Integrationsmodule gefördert. In diesen Veranstaltungen werden neben der Integration technisch-wirtschaftlicher Aufgaben, wie Qualitätsmanagement, auch Fremdsprachen und allgemeinwissenschaftliche Inhalte vermittelt. Sozialkompetenz und Kommunikationskompetenz erwerben die Studierenden durch fachspezifische Fallstudien, die in Gruppen bearbeitet werden und deren Ergebnisse zu präsentieren sind. Wichtige Bestandteile eines Hochschulstudiums sind die praktischen Fähigkeiten und die Anwendung des an der Hochschule erworbenen Wissens. Bei dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen wird neben der Hochschulzugangsberechtigung eine Berufsausbildung oder ein Vorpraktikum gefordert. Im Studium sind begleitende Laborpraktika zu absolvieren. Das sechste Semester ist als praktisches Semester eingeplant und für ein Industriepraktikum, das auch im Ausland absolviert werden kann, reserviert. Für die Studienabschlussarbeit bearbeiten fast alle Studierenden eine Aufgabenstellung aus der Industrie. Diese bewährte Vorgehensweise, um den Übergang von der Hochschule in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, soll beibehalten und mög-

lichst ausgebaut werden. Falls nötig unterstützen die Hochschullehrer die Studierenden mit entsprechenden Kontakten zu Unternehmen.

Der gleichen Logik folgt der konsekutive Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen. Das Studium beinhaltet zu etwa gleichen Teilen wirtschafts- und ingenieurwissenschaftliche Fächer sowie sogenannte Integrationsmodule. Technische Querschnittsfächer vertiefen einerseits die technischen Kenntnisse und fördern die Fähigkeit zur Gestaltung technisch-wirtschaftlicher Systeme. Die wirtschaftlichen Module und die Integrationsmodule in unmittelbarer zeitlicher Nähe vertiefen Fachkenntnisse und unterstützen die Fähigkeit zur Gestaltung komplexer Systeme. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer ermöglichen den Studierenden individuelle inhaltliche Schwerpunkte zu setzen. Ebenso steht Studierenden ein Fremdsprachenangebot (Englisch/Französisch) zur Verfügung. Die Abschlussarbeit ist im 3. Fachsemester vorgesehen und wird von den Studierenden ebenfalls zu meist in einem Industrieunternehmen absolviert. Wie beim Bachelorstudiengang soll damit der Übergang vom Studium in den Arbeitsmarkt erleichtert werden. Neben einer stark interdisziplinären Ausbildung werden auch zunehmend die Fähigkeiten im Bereich der Softskills und persönliche Kompetenzen gefördert.

Die Studienziele sind in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung verankert. Die Lernergebnisse sind für die beiden Studienprogramme auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Verankert sind bisher nur die Lernergebnisse des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen in dem Diploma Supplement.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die akademische und professionelle Einordnung der Studiengänge zur Kenntnis. Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen ihnen als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung der Studiengänge. Die Studienziele und die auf Studiengangsebene angestrebten Lernergebnisse („Kompetenz“- oder „Qualifikations“-Profile) vermitteln ein aussagekräftiges Bild der jeweiligen Ausbildungsziele und angestrebten Kompetenzprofile sowie des Ausbildungsniveaus. Herauszustellen ist in diesem Kontext, dass die ingenieurwissenschaftlichen Studienanteile gegenüber den wirtschaftswissenschaftlichen Anteilen ausgeprägter sind. Aus dem Gespräch mit den Studierenden gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass die jeweilig angestrebten Kompetenzprofile - im Bachelorstudiengang kommen ergänzend die unterschiedlichen Vertiefungsrichtungen hinzu - die Studierenden dazu bewegt, das Studium an dieser Hochschule zu beginnen.

Die Gutachter stellen fest, dass die im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele neben fachlichen und überfachlichen Aspekten auch eine wissenschaftliche Befähigung be-

rücksichtigen. Die Gutachter sehen auch, dass die angestrebten Qualifikationsziele eine Persönlichkeitsentwicklung und eine ausgeprägte Sozialkompetenz der Studierenden umfassen (u.a. Projektarbeit im Team). Die Gutachter nehmen begrüßend zur Kenntnis, dass auch das ethische und gesellschaftliche Verständnis und Verhalten der Studierenden durch die Vermittlung von interkulturellen und interdisziplinären Fähigkeiten gefördert werden soll. Somit dienen die Studiengänge auch der Förderung einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext.

Die Gutachter erkennen, dass die Studienziele in den Studien- und Prüfungsordnungen verankert sind. Die Verankerung der angestrebten Lernergebnisse trifft nur auf den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen zu.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Ziele des Studiengangs können nach Ansicht der Gutachter mit den erstrebten Lernergebnissen erreicht werden. Die Kriterien für das ASIIN-Siegel sehen sie als erfüllt an.

Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE[®] Labels:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 06 - Wirtschaftsingenieurwesen korrespondieren. Die Gutachter sehen die Kriterien „Knowledge and Understanding“, „Engineering Analysis“, „Engineering Design“, „Investigations“, „Engineering Practice“ und „Transferable Skills“ erfüllt. Die Gutachter begrüßen die dezidierte Ausrichtung der Studiengänge auf den Kernbereich „Ingenieurwissenschaften“ und sehen, dass damit den Anforderungen an das EUR-ACE Label Rechnung getragen wird. Durch Sie empfehlen auf dieser Grundlage, das EUR-ACE[®] Labels zu verleihen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass sich das Studiengangskonzept an qualitativen Zielen orientiert. Aus ihrer Sicht entsprechen die Kompetenzen des Bachelor- und

Masterstudiengangs der ersten und zweiten Stufe des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse.

B-2-3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die **Ziele der einzelnen Module** sind einem Modulhandbuch zu entnehmen.

Die Modulbeschreibungen stehen allen Interessengruppen als Download auf der Website der Hochschule zur Verfügung.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Module beschrieben sind und diese den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – zur Orientierung zur Verfügung stehen.

Nach Feststellung der Gutachter sind die übergeordneten Lernergebnisse der Studiengänge in den einzelnen Modulen konkretisiert. Aus den Modulbeschreibungen ist erkennbar, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen. Die Gutachter können somit nachvollziehen, wie die formulierten Kompetenzprofile auf Modulebene umgesetzt und erreicht werden sollen. Die Einschätzung der Gutachter, dass die Hochschule sehr darauf bedacht ist, die integrative Darstellung von technischen und wirtschaftlichen Kompetenzen herauszustellen, wird in dem Gespräch mit den Programmverantwortlichen und Studierenden bekräftigt. Mittels der Integrationsfächer, in denen Technik und Wirtschaft in ihrem Wirkungszusammenhang aufgezeigt werden, wird der integrative Charakter der beiden Studiengänge herausgestellt und die interdisziplinäre Verflechtung der Studienprogramme realisiert.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die Gutachter sehen die Anforderungen, die aus den Kriterien für das Fachsiegel der ASIIN resultieren, als erfüllt an.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter beurteilen die Anforderungen aus den Kriterien für die Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen als ausreichend umgesetzt.

B-2-4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Hochschule sieht folgende beruflichen Perspektiven für die Absolventen:

Die größte fachspezifische Nachfrage kommt aus dem Bereich:

- Maschinenbau,
- Elektroindustrie,
- Fahrzeugbau und
- Beratungsgesellschaften.

Detaillierte Einblicke hierzu und weitere arbeitsmarktbezogene Kennzahlen liefert das Institut für Arbeitsmarkt und Bildungsforschung. Internationale Schwergewichte der oben genannten Branchen, z.B. Audi, BMW, Infineon, Knorr-Bremse, Linde, MAN, MTU und Siemens finden sich mit ihren Zulieferbetrieben im Einzugsbereich der Hochschule München. Daneben finden sich in dieser Region viele weniger bekannte mittelständische Betriebe, die Wirtschaftsingenieuren gute Arbeitsplatzchancen bieten. Die Tätigkeiten beziehen sich auf die Bereiche

- Marketing,
- Materialwirtschaft und Logistik,
- Produktion,
- Controlling,
- Qualitätsüberwachung,
- Softwareproduktion,
- Verwaltung und Organisation,
- Forschung und Entwicklung sowie
- Finanz- und Rechnungswesen.

Alle zwei Jahre findet der Fakultätstag statt. Hierzu werden Partner und Interessenten aus Wissenschaft und Industrie, Professoren, Lehrbeauftragte und Studierende eingeladen. Die Veranstaltung informiert alle Partner der Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen über Forschungsprojekte sowie mögliche Kooperationsoptionen mit der Fakultät und dient dem Erfahrungsaustausch Unternehmen und Studierenden.

Darüber hinaus organisieren Studierende der Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen Reakkreditierung Bachelor und Master Wirtschaftsingenieurwesen seit 15 Jahren die Hochschulkontaktmesse HOKO®. Organisiert wird die HOKO® von den angehenden Wirt-

schaftsingenieuren der Fakultät. Durch den Austausch und Informationsfluss mit den vielfältigen Unternehmen, ergeben sich ausgezeichnete Kontakte für Abschlussarbeiten, Praktika und den Einstieg ins Berufsleben. Somit dient die HOKO® den Studierenden als Orientierungshilfe für den beruflichen Start.

Der Praxisbezug des Studiums soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Laborpraktika an der Hochschule
- Fallstudien in den Modulen
- Projektarbeiten in Kooperation mit Unternehmen
- Praktisches Studiensemester

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter halten die dargestellten Arbeitsmarktperspektiven in den genannten Berufsfeldern unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Entwicklungen für überzeugend. Ihrer Einschätzung nach eröffnen die angestrebten Qualifikationen eine angemessene berufliche Perspektive in den genannten Bereichen.

Den Anwendungsbezug bewerten die Gutachter als beispielhaft, um die Studierenden auf den Umgang mit berufsnahen Problem- und Aufgabenstellungen vorzubereiten. Dabei würdigen die Gutachter insbesondere den hohen Anteil an (industrienahen) Projekten und das Praxissemester im Bachelorstudiengang. Der gute Kontakt zur Industrie wird von den Auditoren honoriert. Die Lehrbeauftragten tragen dazu bei, dass der Anwendungsbezug nach Aussage der Studierenden, in den jeweiligen Modulen besonders fokussiert wird.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Zusammenfassend bewerten die Gutachter den Praxisbezug sowie die Nachfrage nach Absolventen auf dem Arbeitsmarkt als realistisch und das dargestellte Qualifikationsprofil als geeignet, eine entsprechende berufliche Tätigkeit in den genannten Beschäftigungsfeldern aufzunehmen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Absolventen in der Lage sind, die in den Qualifikationszielen angestrebte qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

B-2-5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

§ 3 Abs. (2-3) der Studien- und Prüfungsordnung legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen fest:

Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen werden an der Hochschule München Bewerber und Bewerberinnen mit

- Allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife,
- Fachhochschulreife oder fachgebundene Fachhochschulreife
- fachgebundenem Zugang (qualifizierte Berufstätige) zugelassen.

(2) Vor Studienbeginn muss der Abschluss einer einschlägigen fachpraktischen Ausbildung oder eine mindestens zehnwöchige (50 Arbeitstage) einschlägige praktische Tätigkeit (Vorpraktikum) nachgewiesen werden. Dabei zählen Fehl- und Krankheitstage nicht zu den 50 Arbeitstagen. Vier Wochen des Vorpraktikums können zusammenhängend in den vorlesungsfreien Zeiten bis zum Ende des dritten Studienseesters nachgeholt werden.

(3) Studienbewerberinnen und Studienbewerber der Fach- und Berufsoberschulen, Ausbildungsrichtung Technik, benötigen kein Vorpraktikum.

Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Qualifikationsvoraussetzung für den Zugang zum konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist der Nachweis eines mit 210 ECTS-Kreditpunkten und mit dem Prüfungsgesamtergebnis „2,1“ oder besser abgeschlossenen Studiums auf dem Gebiet des Wirtschaftsingenieurwesens an einer deutschen Hochschule oder eines gleichwertigen Abschlusses. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihr Erststudium mit dem Prüfungsgesamtergebnis von 1,6 oder besser absolviert haben, werden ohne weiteres Eignungsverfahren zum Masterstudium zugelassen. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihr Erststudium mit einem Prüfungsgesamtergebnis zwischen 1,7 und 2,1 abgeschlossen haben, müssen die fachliche Eignung im Rahmen eines Eignungsverfahrens nach §4 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen nachweisen.

Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen sowie über die Gleichwertigkeit anderer Abschlüsse nach Absatz 1 entscheidet die Prüfungskommission (§8) unter Beachtung der Art. 61 Abs. 4 Satz 2 und Art. 63 Satz 1 BayHSchG.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in § 3a Abs. 1-2 der Studien- und Prüfungsordnung verankert und sehen vor:

(1) Über die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereiches erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten entscheidet die Prüfungskommission des Bachelorstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen auf schriftlichen Antrag einer/eines Studierenden, der ihr spätestens acht Wochen nach Beginn des Studiums vorliegen soll, nach folgendem Verfahren:

1. Aufgrund geeigneter, von der/dem Studierenden vorzulegender Unterlagen (z. B. Skripten, Unterrichtsmitschriften), die über die in der Regel eher knappe Modulbeschreibung deutlich hinausgehen, wird die Breite der erworbenen Kompetenzen überprüft. Fällt diese Überprüfung zugunsten der Antragstellerin/des Antragstellers aus, wird

2. in einem 10 bis 15-minütigem Fachgespräch die Tiefe der erworbenen Kompetenzen überprüft. Das Fachgespräch wird von einer Fachdozentin/einem Fachdozenten durchgeführt. Es ist bestanden, wenn die Prüferin/der Prüfer das Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ erteilt. Über das Fachgespräch ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der Prüferin/dem Prüfer zu unterzeichnen ist.

(2) Die Prüfungskommission des Bachelorstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen teilt der Prüfungsverwaltung der Hochschule München, die auf die Module dieses Studienganges Fähigkeiten und Kompetenzen sowie anzurechnende Modulteil- oder – endnoten mit. Im Falle der Ablehnung einer Anrechnung ist diese zu begründen.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sind in § 4 Absatz (5) der Allgemeinen Prüfungsordnung verankert und sehen vor:

(5) An ausländischen Hochschulen erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden auf die im gewählten Studiengang zu erbringenden Fächer und/oder Module angerechnet, falls die zuständige Prüfungskommission einen von der/dem Studierenden vor Antritt ihres/seines Auslandsstudiums vorgelegten Antrag genehmigt hat. Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn der Antrag so spät eingereicht wird, dass die Prüfungskommission bei gewöhnlichem Verfahrensablauf für die Behandlung von Anträgen nicht mehr rechtzeitig vor Antritt des Auslandsstudiums entscheiden kann (verspäteter Antrag) oder fachliche Gründe gegen die Anerkennung der Studien- und Prüfungsleistungen sprechen (wesentliche Unterschiede der erworbenen Kompetenzen). Die Versagung der Anrechnung ist der/dem Studierenden durch schriftlichen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung

versehenen Bescheid mitzuteilen. Andere, im Ausland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag von der zuständigen Prüfungskommission angerechnet werden.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die eingesetzten Zulassungsverfahren studierbare Studienabläufe gewährleisten. Insbesondere bei dem Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen erfragen die Gutachter, wie weit fortgeschritten die Umstellung des angekündigten Zulassungsverfahrens ist. Im Selbstbericht wird angegeben, dass die Umstellung von einem Zugangs- auf ein Zulassungsverfahren mit Numerus Clausus auf einer Fakultätsrats-sitzung vom 23.11.2012 beschlossen wurde. Eine Bewilligung der Entscheidung durch weitere zuständige Gremien (Senat und Hochschulrat) steht noch aus, jedoch ist im Sommersemester 2013 mit dem Inkrafttreten einer entsprechenden Satzung für Bewerbungen zum Wintersemester 2013/14 zu rechnen. Diese Angaben werden mit der Ausnahme, dass die hochschulweiten Gremien dem Entwurf zugestimmt haben und nun dieser dem Ministerium zur Zustimmung vorliegt, von der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen bestätigt. Damit entfallen die bisherigen Aufnahmegespräche mit der Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang. Darüber hinaus erläutern die Programmverantwortlichen ergänzend, dass die Entscheidung über die Zulassungsregelungen für den Masterstudiengang politisch begründet sind. Die Auswahlgespräche hatten nach Angaben der Hochschule demnach konträre Außenwirkung auf das Ministerium. Es wurde signalisiert, dass die Hochschule mit den vorhandenen Kapazitäten (30 aufgenommene Studierende) zurechtkam und der Bedarf an weiteren Masterstudienplätzen beim Ministerium nicht offensichtlich wurde. Die Hochschule führt aus, dass der Bedarf nach Masterstudienplätzen in den nächsten Jahren zunehmen wird und dafür auch weitere Kapazitäten an Studienplätzen als auch Ressourcen zur Verfügung stehen müssen. Die Einführung des Numerus Clausus ermöglicht es der Hochschule eine Notenrangliste zu erstellen, die dazu führt, dass die Anzahl an verfügbaren Studienplätzen mit sehr großer Wahrscheinlichkeit überschritten wird, eine Ablehnung durch die Einhaltung des Numerus Clausus von Seiten der Bewerber damit nicht so einfach möglich wird und folglich der Bedarf dem Ministerium kommuniziert werden kann.

Die landesspezifische Vorgabe sieht vor, dass der Nachweis einer studiengangsspezifischen Eignung festzulegen ist. Dieser Vorgabe kommt die Hochschule nach. Die Programmverantwortlichen erläutern mündlich, dass für den Zugang zum Masterstudiengang gilt: die Bewerber müssen neben dem Hochschulabschluss ein Bachelorstudium im Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens nachweisen.

Die Gutachter nehmen die Regelungen zur Anerkennung von Leistungen, die die Lissabon-Konvention berücksichtigen, befürwortend zur Kenntnis, lassen sich diese vervollständigend noch erläutern. Bei geplanten Auslandsaufenthalten sind die Studierenden angehalten, sich beraten zu lassen und ein Learning Agreement abzuschließen. Der Studierende muss für die Prüfung die notwendigen Unterlagen der anderen Hochschule einreichen, außer es wurden bereits Anerkennungen vorgenommen an der jeweiligen Hochschule.

Sie stellen fest, dass ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung geregelt ist.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Gutachter können die Entscheidung der Hochschule, die Zulassungskriterien für den Masterstudiengang ändern zu wollen, nachvollziehen. Da es bisher noch keine Zustimmung vom Ministerium gab, liegt bisher nur ein Entwurf der Zulassungsordnung sowie der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vor. Sie halten es für notwendig, dass die in-Kraft-gesetzten Ordnungen vorgelegt werden. Weiterhin halten sie alle Anforderungen hinsichtlich der Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für erfüllt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter können die Entscheidung der Hochschule, die Zulassungskriterien zu ändern, nachvollziehen. Da es bisher noch keine Zustimmung vom Ministerium gab, liegt bisher nur ein Entwurf der Zulassungsordnung sowie der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vor. Darüber hinaus beurteilen sie die Studiengänge als konform zu den Anforderungen des Akkreditierungsrates.

B-2-6Curriculum/Inhalte

Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

1.+2. Semester

Mathematik I+II, Technische Mechanik, Physik, , Chemie und Werkstoffe, Werkstofftechnik, Elektrotechnik, Technisches Zeichnen, Maschinenelemente, Betriebswirtschaftslehre, Buchführung und Bilanzierung, Grundlagen der Informatik, Volkswirtschaftslehre.

Vertiefungsrichtungen 3. bis 5. Semester

Industrielle Technik

Verfahrens- und Umwelttechnik, Energietechnik, Entwicklung und Konstruktion mit CAD, Fertigungstechnik, Fertigungstechnik und Automatisierung mit Praktikum, Product Lifecycle Management.

Informationstechnik

Software Engineering I+II, Datenbanken in Technik und Wirtschaft, Informationstechnologie, IT in der Mechatronik, IT Projektseminar.

Bio- und Umwelttechnologie

Molekularbiologie, Biotechnologisches Praktikum, Industrielle Biotechnologie, Bioverfahrenstechnik, Nachwachsende Rohstoffe, Technischer Umweltschutz.

3. bis 7. Semester

Technik

Produktion, Angewandte Technik, Automatisierung und Sensorik, Produktionsmanagement und Logistik I+II.

Wirtschaft

Kostenrechnung, Datenanalyse, Finanz- und Investitionswirtschaft, Marketing, Wirtschaftsprivatrecht, Unternehmensplanung und Organisation.

Integration

Informationssysteme, Projekts- und Qualitätsmanagement, Ergonomie mit Praktikum, Wissenschaftliches Projektarbeit, Personal und Organisationsentwicklung, Fachsprache Englisch oder Französisch, Allgemeinwissenschaften, Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule, Schlüsselqualifikation, Praktikum, Bachelorarbeit.

Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Automatisierungstechnologie, Neue Technologie I+II, Technisches Produktmanagement und internationaler Vertrieb, Controlling, VWL und Wirtschaftspolitik, Information Engineering, Betriebliche Steuerlehre, Personalmanagement, Innovationsmanagement, Digi-

tale Fabrikplanung, Supply Chain Management, Arbeitsrecht, Wahlpflichtmodul und Masterarbeit.

Analyse der Gutachter:

Nach Ansicht der Gutachter korrespondieren die Curricula der zu akkreditierenden Studiengänge mit den angestrebten Lernergebnissen. Die übergeordneten Lernergebnisse lassen sich aus der jeweiligen curricularen Konzeption der vorliegenden Studiengänge herleiten.

Die Gutachter finden es didaktisch sinnvoll und anwendungsbezogen, den integrativen Aspekt der Ausbildung durch die Verbindung von theoretischem Grundlagenwissen auch experimentell durch Projekte und Praxisaufenthalte erfahrbar zu machen.

Die Gutachter erkennen, dass die Studienprogramme die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifenden Wissen sowie methodischen und generischen Kompetenzen umfassen. Das Praxissemester im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist nach Ansicht der Gutachter in das Curriculum gut integriert.

Die Gutachter erkundigen sich, inwieweit das Curriculum auf das Ziel Führungsaufgaben in einem internationalen Umfeld eingeht. Die Programmverantwortlichen führen aus, dass der Wahlpflichtbereich explizit neben der sprachlichen Ausbildung auch durch Interkulturelles Management auch im Marketingbereich den internationalen Bezug immer wieder erstellt. Zudem können die Lehrbeauftragten, die oft in international ausgerichteten Unternehmen tätig sind, auf die internationale Komponente unter Berücksichtigung der Praxis gut eingehen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorliegenden Curricula das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ermöglichen. Dabei werden die Ziele und Inhalte der Module aufeinander abgestimmt, sodass ungeplante Überschneidungen vermieden werden.

Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE[®] Labels:

Das vorliegende Curriculum ist nach Ansicht der Gutachter geeignet, die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen. Sie empfehlen daher, das EUR-ACE[®] Labels zu verleihen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter bestätigen, dass die Kriterien für die Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

B-3-1 Struktur und Modularisierung

Die Module haben einen Umfang von 2 bis 6 ECTS Punkten. Die Bachelorarbeit wird mit 12 ECTS Punkten bewertet. Das Praktikum weist eine Größe von 20 ECTS Punkten auf.

Die Gesamtheit dieser Rahmenvorgaben führt zu einem umfangreichen Kanon an diversen fachlichen Inhalten. Die fachliche Diversität legt nun auf generische Art eine Abgrenzung von verschiedenen Fächern nahe. Einerseits hat daher eine Modularisierung in welcher diese Fächer verpackt sind aus natürlichen Gründen eine feingranulare Struktur (welche bei nicht interdisziplinären Studiengängen konsequenterweise grober ausfallen muss). An dieser Struktur sollte sich aus Sicht der Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen der Mindestumfang einer Studieneinheit orientieren. Andererseits ist aus den vorliegenden Modulbeschreibungen des Bachelorstudiengangs ersichtlich, dass die Module zur Realisierung der notwendigen Kompetenzen bereits inhaltlich disjunkt sind. Dies gilt sowohl für den Bachelor- als auch für den Masterstudiengang. Als folgerichtige Konsequenz hieraus ist für die Umsetzung einer Modularisierung, welche den oben beschriebenen Ansprüchen genügt, nach Ansicht der Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen ein sinnvoller Mindestumfang einer Studieneinheit mit vier ECTS festzulegen.

Die Studierenden haben laut Selbstbericht folgende Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt: Das sechste Semester ist als praktisches Semester eingeplant und für ein Industriepraktikum, das optional auch im Ausland absolviert werden kann.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule die Modularisierung in den vorliegenden Studiengängen. Ihnen fällt auf, dass ein überwiegender Anteil der Module die Grenze von 5 CP unterschreitet. Die Hochschule führt Argumente an, die nach Einschätzung der Gutachter hinlänglich die Abweichungen thematisieren. Die Programmverantwortlichen führen an, dass gerade bei den Wirtschaftsingenieuren eine Harmonisierung mit einer Modulgröße von mindestens 5 CP nicht mit den Anforderungen eines breit gefächerten Bachelor- bzw. Masterstudiengangs oftmals nicht eingehalten werden könnte. Die interdisziplinäre Ausrichtung wird in den beiden Studiengängen durch die integrative Verzahnung der Studieninhalte der wirtschaftswissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Fächer unterstützt. Dies kann jedoch nicht dadurch erreicht werden, dass Module „künstlich“ zusammengeführt werden, um den Strukturvorgaben zu entsprechen. Vielmehr sehen sie die Abweichung fachlich begründet. Ergänzend führen die Programmverantwortlichen auch eine Stellungnahme der studentischen Vertreter aus dem Fakultätsrat an, die die Entscheidung der Hochschule unterstützt. Auch aus ihrer Perspektive erscheint eine Arrondierung von Modulen aufgrund der breitbandigen Ausrichtung des Wirtschaftsingenieurwesens für nicht sinnvoll.

Die Gutachter erkundigen sich, ob und wann ein Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt in den Studienprogrammen vorgesehen ist. Explizit ist nach Angabe der Programmverantwortlichen kein Mobilitätsfenster ausgewiesen. Die Gutachter erkennen jedoch, dass die Möglichkeit ins Ausland zu gehen auf große Nachfrage bei den Studierenden stößt. Die Motivation der Studierenden stützt sich nicht nur auf die fachliche Weiterentwicklung, sondern auch auf den persönlichen Fortschritt.

Die Gutachter hinterfragen die Tatsache, dass die beiden Module „Global Branding“ und „Cross Borders“ sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang mit der identischen Zielsetzung angeboten werden. Die Programmverantwortlichen korrigieren diese Feststellung dahingehend, dass die Module nur noch im Masterstudiengang angeboten werden.

Die Gutachter erkennen, dass die Studiengangskonzepte individuelle Studienverläufe ermöglichen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Die Gutachter sind mit der Struktur und Modularisierung der Studiengänge zufrieden und bestätigen eine Erfüllung aller relevanten Vorgaben.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter können der fachlichen Argumentation der Hochschule, dass die Modularisierung nicht durchgehend konform mit den Ländergemeinsame Strukturvorgaben ist, nachvollziehen. Darüber hinaus bestätigen die Gutachter, dass die Studienprogramme die Vorgabe des Akkreditierungsrates erfüllen.

B-3-2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

1 CP wird gemäß Bericht der Hochschule mit 30 h bewertet.

Pro Semester werden 30 CP vergeben.

Eine Praxisphasen im sechsten Semester ist Teil des Bachelorstudiums Wirtschaftsingenieurwesen und damit verpflichtend.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter sehen, dass ein Kreditpunktesystem vorhanden ist, welches den studentischen Arbeitsaufwand realistisch in Kreditpunkten ausdrückt und in sich stimmig gestaltet ist. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist so gestaltet, dass sich daraus kein struktureller Druck auf Ausbildungsqualität und Niveauforderungen ergibt. Die Studienprogramme erscheinen den Gutachtern in der Regelstudienzeit zu bewältigen, die geplanten Zeitbudgets sind realistisch. Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ist transparent und nachvollziehbar. Kreditpunkte werden nur vergeben, wenn die Lernziele eines Moduls erreicht sind. Es werden jährlich 60 Kreditpunkte vergeben.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Die Gutachter finden die Anforderungen für Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN voll erfüllt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Die Gutachter beurteilen die relevanten Vorgaben und Bestimmungen für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates als erfüllt.

B-3-3 Didaktik

Folgende didaktische Mittel sind laut Bericht der Hochschule im Einsatz:

Seminaristische Übungen, Vorlesungen, interdisziplinäre Projekte, Planspiele und Praktika.

Die Studierenden haben nachfolgende Wahlmöglichkeiten:

Im Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen ist die Wahl von drei Wahlpflichtmodulen aus einem Angebot von ca. 25 Modulen möglich. Im Masterstudiengang stehen den Studierenden typischerweise zwischen 15 und 20 Module zur Auswahl zur Verfügung. Die Wahlpflichtmodule sind vorwiegend im Bereich der betriebswirtschaftlichen und integrativen Module angesiedelt.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss auf dem angestrebten Niveau unterstützen. Neben Pflichtfachangeboten ist ein ausreichendes Angebot von Wahlfächern vorgesehen. Darüber hinaus bestätigen die Gutachter, dass das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium so konzipiert ist, dass die definierten Ziele erreicht werden können. Dies findet sich auch in den Modulbeschreibungen wieder. Im Rahmen des vorgegebenen Zeitbudgets haben die Studierenden ausreichend Gelegenheit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.3 Didaktik

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht das ASIIN Kriterium Didaktik gut ausgeprägt ist.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Die Gutachter schlussfolgern, dass die Studiengangskonzepte adäquate Lehr- und Lernformen vorsehen.

B-3-4 Unterstützung und Beratung

Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor:

- Neben der Zentralen Studienberatung, die in der Verwaltung der Hochschule München angegliedert ist, verfügt die Fakultät in jeden Studiengang über eine eigene Fachstudienberatung.

Bei Fragen zum Studium bietet die Fakultät auch individuelle Hilfen an:

- Besprechung individueller Probleme mit dem Fachstudienberater sowie studienrechtliche Angelegenheiten mit der Prüfungskommission.
- Möglichkeit individueller Beratung durch die Betreuer der einzelnen Studienrichtungen.
- Pflichtgespräch mit dem dem Fachstudienberater, wenn in den ersten Semestern ein Scheitern des Studiums droht.
- Das Büro International Affairs berät die Studierenden zum Thema „Studium im Ausland“.
- Das CAREER Center ist eine zentrale Serviceeinrichtung für Studierende der Hochschule München. Als Schnittstelle zwischen Bildung und Beruf zielt es auf die Erleichterung des Berufseinstiegs sowie die Verbesserung der Berufsfähigkeit der zukünftigen Absolventen ab.
- Die Studienberatung der Hochschule München bietet für Behinderte und chronisch kranke Studierende eine spezielle Beratung an. In dieser werden unter anderem technische, studienbegleitende und psychosoziale Hilfen vermittelt sowie über zielgerichtete Angebote wie Wohnen und Sport informiert.
- Das Studentenwerk unterhält einen kostenlosen psychosozialen und psychotherapeutischen Beratungsdienst.

Analyse der Gutachter:

Nach dem Eindruck der Gutachter stehen für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden, auch in besonderen Lebenslagen, angemessene Ressourcen zur Verfügung. Sie würdigen das Engagement der Lehrenden, neben den institutionalisierten Beratungen jederzeit für Gespräche zur Verfügung zu stehen, so dass die Betreuung und Beratung der spezifischen Zielgruppe der Studierenden sichergestellt erscheint. Sie begrüßen, dass Studierende vornehmlich in Grundlagenfächern durch Tutorien kontinuierlich unterstützt werden.

Auf Rückfrage erläutern die Programmverantwortlichen die zugrunde liegenden Kriterien in Bezug auf das Praxissemester und das damit verbundene Praktikum im Bachelorstudengang Wirtschaftsingenieurwesen. Die Studierenden können zur Unterstützung bei der Suche eines geeigneten Praktikumsplatzes auf einen Katalog zurückgreifen, der von der Hochschule sukzessive ergänzt wird. Sollte der Studierende sich entscheiden, dass Praktikum in Ausland abzuleisten, können die begleitenden Lehrveranstaltungen vorgezogen bzw. nachgeholt werden. Es werden in diesem Zuge hauptamtliche Professoren als Praktikumsbeauftragte benannt, die in der Regel auch die jeweiligen Ausbildungsstätten besuchen. Der Studierende schließt einen Ausbildungsvertrag mit der Ausbildungsstätte ab und erstellt nach Absolvierung des Praktikums einen Tätigkeitsbericht.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.4 Unterstützung und Beratung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die fachlichen und überfachlichen Beratungsangebote angemessen sind.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studierbarkeit durch entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet wird.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Nach den Unterlagen und Gesprächen sind folgende **Prüfungsformen** vorgesehen:

schriftliche Prüfungen, Studienarbeiten, Projektarbeiten, Referate oder mündliche Prüfungen.

Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 CP, die Masterarbeit wird mit 20 CP ausgewiesen.

Die jeweiligen Prüfungsformen der einzelnen Fächer sind für die Studierenden zur Vermeidung von Missverständnissen sowohl in den Studien- und Prüfungsordnungen als auch in den jeweiligen Modulbeschreibungen enthalten.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt:

Um den Studierenden einen nahtlosen Übergang am Studienende vom Bachelor- ins Masterstudium, aber auch in praxisnahe Tätigkeiten in der Industrie während den vorlesungsfreien Zeiten zu ermöglichen, finden die schriftlichen und mündlichen Prüfungen kurz nach Abschluss der Vorlesungen in einem Zeitraum von ungefähr vier Wochen statt. An dessen Ende werden nach einer sehr kurzen Korrekturzeit die Noten bekannt gegeben und es ist eine Prüfungseinsicht möglich. So ist es für die Studierenden im Falle des Scheiterns in einem Modul möglich, sich unmittelbar nach Abschluss des Semesters mit der sinnvollen Weiterführung des Studiums auseinander zu setzen und das Vorgehen im Folgesemester zu planen. Die Studierenden haben die Möglichkeit, Prüfung zweimal zu wiederholen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule München § 5 (1-3) festgelegt.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter fragen nach, warum die Empfehlung aus der Erstakkreditierung, dass mehr mündliche Prüfungen als Prüfungsform etabliert werden sollten, nicht umgesetzt wurde. Die Hochschule gibt an, dass zwar die Prüfungsformen abgewandelt wurden, dabei ist jedoch zu beobachten, dass mündliche Prüfungen nur schwer durchzusetzen sind. Als Gründe nennen sie den hohen administrativen Aufwand als auch die hohen Studierendenzahlen, die sich in den nicht handhabaren mündlichen Prüfungen widerspiegeln würde. Die Gutachter können nachvollziehen, dass eine Umsetzung im Bachelorstudiengang mit der großen Anzahl an Studierenden nur schwer zu realisieren ist, für den Masterstudiengang wäre es jedoch wünschenswert, wenn neben den Studien- und Projektarbeiten auch mündliche Prüfungen konstituiert würden.

In Bezug auf die Prüfungsbelastung bekommen die Gutachter von den Studierenden als auch Programmverantwortlichen bestätigt, dass diese angemessen ist.

Die Prüfungsformen sind in der Modulbeschreibung für jedes Modul festgelegt. Es ist überdies sichergestellt, dass den Studierenden vor der Prüfung die Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen bekannt gegeben sind.

Die Prüfungen sind so koordiniert, dass die Studierenden ausreichend Vorbereitungszeit haben. Der Bearbeitungszeitraum für Korrekturen von Prüfungsleistungen behindert nicht den Studienverlauf, insbesondere ist der Übergang vom Bachelorstudium in das Masterstudium ohne Zeitverlust möglich.

Die vorgelegten Klausurprüfungen sind nach Ansicht der Gutachter geeignet festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.

Die Betreuung externer Abschlussarbeiten ist ausreichend geregelt und stellt sicher, dass mindestens einer der Prüfer hauptamtlicher Lehrender der Hochschule ist.

Die Gutachter lassen sich bestätigen, dass die Prüfungsordnungen einer Rechtsprüfung unterzogen wurden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Die Gutachter sehen, dass Systematik, Konzept und Ausgestaltung der Prüfungen den gestellten Anforderungen prinzipiell entsprechen. Für ausbaufähig halten sie das Angebot an mündlichen Prüfungen speziell für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Die Gutachter erkennen, dass der Studiengang die Studierbarkeit durch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet und dass die Prüfungen feststellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und jedes Modul schließt in der Regel mit einer das Modul umfassenden Prüfung ab.

B-5 Ressourcen

B-5-1 Beteiligtes Personal

Nach Angaben der Hochschule, sind 38 Professoren, 4 Professoren in Teilzeit, 2 wissenschaftliche Mitarbeiter, 13 Mitarbeiter im Einsatz.

Die Lehrenden beschreiben ihre für den Studiengang relevanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wie folgt:

Wesentliche Schwerpunkte in der Forschung werden aus den Laborberichten ersichtlich:

Als Schwerpunkte für Forschungs- und Entwicklungskooperationen sind vor allem Arbeitsplatzanalysen und -gestaltung, zielgruppenorientierte Produktergonomie, Sitz- und Bekleidungskonstruktion sowie Lärmbewertung und Lärmaufklärung anzuführen. Ziel der Forschungsaktivitäten in dem Labor virtuelle Logistikplanung ist es, durch Integration von Simulation und Animation im dreidimensionalen Raum eine online-Rückkopplung aufzubauen.

Analyse der Gutachter:

Grundsätzlich erscheint den Gutachtern die Zusammensetzung und fachliche Ausrichtung des Personals als überdurchschnittlich. Sie erkennen, dass auf die Empfehlung aus der Erstakkreditierung hinsichtlich der Ausweitung und Einstellung der Professorenschaft eingegangen wurde. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden tragen zum Erreichen der angestrebten Lernergebnisse bei. Die Studiengängen werden durch einige Lehrbeauftragte mit getragen. Dabei fällt den Gutachtern auf, dass die Personalbögen für die Lehrbeauftragten nicht vorliegen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Vorbehaltlich der Nachlieferung der Personalbögen, sehen sie das ASIIN Kriterium für erfüllt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen Ausstattung, vorbehaltlich der Nachlieferung der Personalbögen, gesichert.

B-5-2 Personalentwicklung

Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an:

Konzeptionell wird weiterhin versucht, die Lehrenden über den Weg der persönlichen sowie didaktischen Weiterbildung zu hervorragenden Dozenten auszubilden bzw. für die Integration von innovativen Lehr- und Lernformen in den Unterricht zu sensibilisieren. Dazu stehen einerseits an der Hochschule München selbst Fortbildungsangebote im Rahmen der Personalentwicklung zur Verfügung. Seit Dezember 2009 besteht die Personalentwicklung als eigenständige Abteilung an der Hochschule München mit dem Ziel die Personalentwicklungsmaßnahmen vor Ort bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Analyse der Gutachter:

Die Hochschule eröffnet im Rahmen ihres Personalentwicklungs- und Qualifizierungskonzeptes Möglichkeiten zur fachlichen und didaktischen Weiterbildung, von denen die Lehrenden offenkundig Gebrauch machen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Nach Ansicht der Gutachter sind die Maßnahmen der Hochschule im Bereich der Personalentwicklung ausreichend, um die Anforderungen des genannten Kriteriums zu erfüllen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Aus Sicht der Gutachter genügen die Maßnahmen der Hochschule im Bereich der Personalentwicklung den Anforderungen des vorgenannten Kriteriums.

B-5-3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die EDV-Ausstattung für die Lehre umfasst 4 Arbeitsräume mit insgesamt 116 Rechnerarbeitsplätzen sowie ein Labor für Angewandte Informatik mit 10 Arbeitsplätzen, das für

spezifische Praktika und Projektarbeiten dient. Die Ausstattung wird über CIP Investitionsprogramme und Erstausstattungsmitel der Fakultät beschafft.

Bei den Arbeitsplatzrechnern handelt es sich um leistungsfähige PC-Workstations mit hochauflösenden, CAD-tauglichen Bildschirmen und folgender Software-Ausstattung:

- Office-Tools (MS Office, MS Project)
- 3D-CAD-Tools (Solid Works)
- SAP-Client mit Anbindung an das SAP-Competence Center
- SW-Entwicklungsumgebungen (MS Visual Studio, JAVA, eclipse)
- Werkzeuge für die Software- und Geschäftsprozessmodellierung
- Fachspezifische Software-Pakete für Entwicklung, Logistik, Datenanalyse, Messtechnik und Sensorik

Alle Rechner sind über das bauseitig vorhandene Hochgeschwindigkeits-LAN vernetzt und an das Münchner Hochschulnetz angebunden. Die Arbeitsräume verfügen überdies über Dozentenarbeitsplätze mit Präsentationsausrüstung (Dokumentenkameras, 1 oder 2 Datenprojektoren je Saal, je nach Raumzuschnitt).

Das Bibliothekssystem der Hochschule München besteht aus der Zentralbibliothek und zwei Teilbibliotheken. Die Zentralbibliothek befindet sich in der Lothstraße 13d in einem gemeinsamen Gebäude mit Mensa und Lernzentrum. Im Lesesaal der Zentralbibliothek sind 290 Arbeitsplätze vorhanden, davon 27 Computerarbeitsplätze. Für Einzel- und Gruppenarbeit stehen 10 separate Arbeitsräume zur Verfügung. In allen drei Bibliotheken stehen PCs für Büroarbeiten (Word, Excel) und PCs mit Internetzugang zur Verfügung. An jedem Standort sind je ein A2-Aufsichtsscanner und ein A4-Buchscanner vorhanden. An allen Bibliotheksstandorten sind flächendeckend Funk- Access-Points zur Internet-Anbindung von Laptops über WLAN (Wireless Local Area Network) vorhanden.

Die Öffnungszeiten der Zentralbibliothek konnten seit 2007 mit Mitteln aus Studienbeiträgen deutlich erweitert werden (im Semester Mo - Fr 8:30 – 24:00, Sa - So 9:00 – 22:00, 103 Stunden in der Woche). Die Bibliothek ist an allen Tagen außer an gesetzlichen Feiertagen geöffnet.

In der Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen sind die folgenden Labore vorhanden:

- Labor für Informationstechnik, Prof. Dr. Schönecker (4 Arbeitsräume, vgl. Kap. 3.4.1 EDV-Versorgung)
- Labor für angewandte Ergonomie, Prof. Dr. Kurz (Raum R 0.093)
- Labor für angewandte Fertigungstechnik, Prof. Dr. Sauer (Raum RBG 095)

- Labor für Biotechnologie, Prof. Dr. Trebesius (Raum R 0.098 zuzgl. weiterer Nebenräume im Basisgeschoss)
- Labor für Mess- und Regeltechnik, Prof. Dr. Kurz (Raum R 0.096)
- Labor für Business-Software, Prof. Dr. Metze (Raum R 0.095)
- Labor für Lagerlogistik, Prof. Dr. Meier (Raum R 4.081)
- Labor zur Simulation in der Virtual Reality-CAVE, Prof. Dr. Meier (Raum R 0.097)

Kurzbeschreibung institutionelles Umfeld

Der Fachbereich unterhält für die Umsetzung der Studiengänge gemäß Bericht folgende Kooperationen:

Erasmusverträge bestehen mit Partneruniversitäten in Finnland, Schweden, Dänemark, Frankreich, Spanien, der Türkei, den Niederlanden und Österreich. Hervorzuheben sind die französischen Elite-Universitäten Grenoble Ecole de Management und die EPF Paris. Bis auf wenige Ausnahmen gelten Erasmusverträge sowohl für Bachelor- als auch Masterstudierende. Mittlerweile sind ebenso in fast allen Verträgen die Dozenten- und Personalmobilität geregelt.

Im nichteuropäischen Ausland bestehen Kooperationen mit Hochschulen in den folgenden Ländern:

- Nordamerika: USA, Kanada, UAS-7-Netzwerk
- Lateinamerika: Mexiko, Brasilien, Peru, Chile
- Afrika: Namibia
- Asien: China, Südkorea, Malaysia, Thailand, Vietnam
- Ozeanien: Australien, Neuseeland

Die hochschulinterne Zusammenarbeit ist sowohl im Bereich der Pflichtmodule als auch Wahlpflichtmodule institutionalisiert.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter können sich im Laufe der Begehung einen Eindruck über die Ausstattung der Fakultät bzw. der Hochschule machen. Hinsichtlich der der sächlichen Ausstattung erfahren die Gutachter, dass die Hochschule Schwierigkeiten hat, auf die angestiegenen Anfängerzahl zu reagieren. Dies gilt insbesondere für Laborflächen. Die Hochschulleitung gibt an, dass langfristig nicht ausreichend Laborflächen zur Verfügung stehen werden.

Zahl und Art der Kooperationen und Partnerschaften mit Hochschulen im In- und Ausland, mit sonstigen Forschungseinrichtungen oder mit Unternehmen und Verbänden ist den

Erfordernissen der Ausbildung und Forschung entsprechend gut. Die Kooperationen mit ausländischen Hochschulen sind vertraglich fixiert und langfristig angelegt.

Die Studierenden geben an, dass die Ausstattung mit PC-Arbeitsplätzen, Internetzugängen, WLAN-Hotspots und studiengangsrelevanter Software gut ist. Die Bibliothek ist aus Sicht der Studierenden gut ausgestattet und bietet lange Öffnungszeiten an.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die eingesetzten Ressourcen bilden eine tragfähige Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss. Die Finanzierung des Programms ist für den Akkreditierungszeitraum gesichert. In Bezug auf die Infrastruktur (z. B. Labore) sprechen sich die Gutachter dafür aus, quantitativen Anforderungen in Relation zu den Studienanfängerzahlen zu setzen. Sie äußern das Desiderat, die Laborflächen langfristig zu erweitern.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung grundsätzlich gesichert. Für wünschenswert erachten sie es, dass die räumliche Ausstattung in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Laborflächen langfristig ausgebaut wird.

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind hinreichend beschrieben und dokumentiert.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

B-6-1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

„Qualität der Lehre“ umfasst im Verständnis der Fakultät die folgenden Punkte:

- Qualität der Lehrveranstaltungen
- Qualität der Organisation des Studienbetriebs
- Qualität der Besetzungs- und Vorlesungsplanung
- Qualität des Studienangebotes

Die Qualität der Lehrveranstaltungen ist im Wesentlichen von der Qualifikation, Motivation sowie der Leistungsfähigkeit der Dozentinnen und Dozenten beeinflusst, unterliegt jedoch auch dem Einfluss anderer Faktoren wie z.B. gruppendynamischen Rückkopplungsprozessen. D.h. auch die Zusammensetzung, Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft sowie das Verhalten der jeweiligen Semestergruppen sind für die Qualität der Lehrveranstaltung von Bedeutung.

Das Bayerische Hochschulgesetz gibt den Rahmen vor, in dem sich qualitätssichernde Maßnahmen einer Fakultät bewegen können. Für die Verantwortungsträger der Fakultät definiert das Hochschulgesetz zusammen mit der an der Hochschule München geltenden Satzung zur studentischen Lehrevaluation die Minimalmaßnahmen zur Qualitätssicherung, die sich gegenüber den hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten durchsetzen lassen. Wenn auch nicht im Detail durch das Hochschulgesetz und diese Satzung vorgegeben, hat sich die Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen in den letzten Jahren am internationalen Evaluationsstandard orientiert und in Abstimmung mit der Studentenvertretung ein Qualitätssicherungsverfahren institutionalisiert, wie es auch an den ausländischen Partnerhochschulen angewendet wird:

Über einen standardisierten Fragebogen werden am Ende des Semesters die Lehrveranstaltungen evaluiert. Die Dozentinnen und Dozenten geben dazu Bewertungsbögen aus, auf denen sowohl eine freie qualitative Bewertung der Vorlesung als auch eine quantitative Beurteilung auf Basis vorgegebener Kriterien erfolgt. Die Evaluierungsbögen werden in Abwesenheit der Dozentinnen bzw. Dozenten ausgefüllt. Anschließend werden die Bögen von den Studierenden eingesammelt und in einem verschlossenen Kuvert im Sekretariat der Fakultät abgegeben. Die zentrale Auswertung der Bögen erfolgt elektronisch, also personenunabhängig und unterliegt der Verantwortung des Studiendekans. Die resultierenden Evaluationsergebnisse werden den Dozentinnen und Dozenten erst nach der Notenbekanntgabe durch übermittelt. Dieses Verfahren entspricht nicht dem gesetzlich vorgegebenen Prozess, der eine Auswertung der Evaluierungsbögen durch die Dozenten selbst und längere Evaluierungsintervalle vorsieht. Die Leitung der Fakultät teilt die Auffassung der Studierenden, dass letztgenannte Vorgehensweise eine ehrliche Evaluierung und damit eine wirkliche Qualitätsverbesserung der Lehre zumindest erschwert. Für den Bereich der hauptamtlichen Professoren werden bei nicht zufrieden stellenden Evaluationsergebnissen durch konstruktive persönliche Gespräche zwischen Dekan und Studi-

endekan und den betreffenden Kolleginnen und Kollegen Verbesserungsmöglichkeiten gesucht. Bei Bedarf werden durch die entsprechenden Modulverantwortlichen auch Gespräche mit Lehrbeauftragten geführt. Hier kann das Ergebnis der Evaluierung entscheidend für einen weiteren Einsatz sein. Im Rahmen dieses Verbesserungsprozesses kann es für die Qualität der Studiengänge bzw. der einzelnen Module nötig sein, den Studiengangsleitern bzw. den Modulverantwortlichen die detaillierten, personenbezogenen Evaluationsergebnisse offen zu legen. Die dadurch generierte Transparenz bildet die Grundlage, um bei Bedarf gemeinsam mit den Lehrpersonen Maßnahmen zur Verbesserung Ihrer Lehrveranstaltung festzulegen. Hierzu wird ebenfalls auf freiwilliger Basis bei allen Lehrpersonen der Fakultät eine Einverständniserklärung zur Weitergabe der Evaluationsergebnisse an den Modulverantwortlichen und den Studiengangsleiter eingeholt.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung an der Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen ist die sogenannte „Zwischenevaluation“. Hintergrund dieser Maßnahme ist die unmittelbare Rückkopplung mit den Studierenden während des laufenden Semesters, um gegebenenfalls auftretende Probleme sofort anzugehen. Hierbei werden alle Lehrpersonen angehalten, etwa 5 Wochen nach Vorlesungsbeginn eine Zwischenevaluierung nach dem Schema „Das finde ich an der Vorlesung gut“ / „Das sollte an der Vorlesung verbessert werden“ vorzunehmen, in Eigenregie auszuwerten, mit den Studierenden zu besprechen und erforderlichenfalls sofort entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Besonderer Wert wird innerhalb der Fakultät auch auf die Transparenz der gemessenen Qualität für die Studierenden gelegt. Innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen hat jeder Studierende die Möglichkeit, an zentraler Stelle die wesentlichen Evaluationsergebnisse einzusehen.

Darüber hinaus wird seit 2007 eine Liste mit Evaluationsergebnissen der Professorinnen und Professoren der Fakultät veröffentlicht. Die darin dargestellte Note bezieht sich auf die Frage nach einem zusammenfassenden Urteil der Lehrveranstaltung. Da die Evaluationsergebnisse dem Datenschutz unterliegen ist die Teilnahme an dieser Veröffentlichung für alle Professoren der Fakultät freiwillig. Seit dem Jahr 2010 findet im jährlichen Turnus unter Schirmherrschaft des Studiendekans eine Vollversammlung von Studierenden der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen statt. Den Studierenden wird hiermit eine Plattform bereitgestellt, innerhalb der sie offen konstruktive Kritik äußern und Probleme ansprechen können. Die genannten Punkte werden im Plenum gemeinsam mit den Studierendenvertretern und dem Studiendekan validiert, um anschließend in entsprechende Gremien weitergetragen zu werden. Zudem sollen in der Vollversammlung generell Aktivitäten rund um Lehre und Fakultät dargestellt werden.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter lassen sich von der Hochschule das Qualitätssicherungssystem erläutern.

Hinsichtlich der Lehrevaluation gewinnen sie den Eindruck, dass die Hochschule eine direkte Rückkopplung zwischen Studierenden und Lehrenden anstrebt. Dies wird durch die Studierenden bestätigt, die berichten, dass regelmäßig eine Evaluation der Lehrveranstaltung durchgeführt wird und einige Lehrende die Ergebnisse besprechen und dies bereits auch zu Änderungen geführt hat. Die Gutachter erkennen, dass die Hochschule ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt und dokumentiert hat. Das Qualitätssicherungskonzept ist auf die laufende Verbesserung der Studiengänge ausgerichtet und ermöglicht die Feststellung von Zielabweichungen sowie eine Überprüfung, inwieweit die gesetzten Ziele erreichbar und sinnvoll sind und die Ableitung entsprechender Maßnahmen. Die Studierenden und andere Interessenträger sind in die Qualitätssicherung eingebunden. Auch für die regelmäßige Weiterentwicklung von Studiengängen sind Mechanismen und Verantwortlichkeiten geregelt.

Sollte eine Lehrveranstaltung mehrfach hintereinander schlechte Bewertungen haben, führt der Studiendekan ein persönliches Gespräch mit dem betroffenen Lehrenden. In den meisten Fällen werden beim Gesprächstermin dann schon Verbesserungsvorschläge vorgestellt oder besprochen.

Die Gutachter erfahren überdies, dass die Evaluation der Gesamtheit eines Studiengangs zentral durch die Hochschule erfolgt. Daneben führt die Fakultät selbstständig eine Zwischenevaluation durch; den Lehrenden ist jedoch freigestellt, ob sie diese in Anspruch nehmen oder nicht. Die Erfahrung zeigt, dass der überwiegende Anteil der Lehrenden dieses Angebot wahrnimmt, um ein individuelles Feedback zu erhalten.

Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass diese die Möglichkeit konstruktive Kritik innerhalb der Fakultät zu äußern als positiv einschätzen und auch die Erfahrung machen, dass diese umgesetzt wird.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter würdigen insbesondere das Evaluationssystem und die Rückkopplungsschleifen. Sie halten das Kriterium für gut umgesetzt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Ergebnisse des hochschul-internen Qualitätsmanagements durchgängig bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt werden.

B-6-2 Instrumente, Methoden & Daten

Darstellung der vorgelegten Daten

- Lehrevaluation
- Abbrecherquote
- Absolventenbefragung
- Almunibefragung

Die Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen wurde in der Vergangenheit mehrfach vom Centrum für Hochschul-Entwicklung (CHE) einem Ranking unterzogen. Bei diesem Ranking handelt es sich um eine umfassende Bewertung der Studiensituation, während sich die klassische Evaluierung auf einzelne Lehrveranstaltungen bezieht.

Analyse der Gutachter:

Nach Ansicht der Gutachter sind die verschiedenen Evaluationen und Methoden die Verantwortlichen der Studiengänge geeignet, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben. Die im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten sind nach Ansicht der Gutachter zweckdienlich, Auskunft über die Studierbarkeit der vorliegenden Studiengänge zu geben. Die Daten der Studierendenstatistik informieren darüber hinaus über den Verbleib der bisherigen Absolventen, sowie aktuellen Studierenden- und Abbrecherzahlen. Ein systematischer Prozess zur Verwendung dieser Daten zur Weiterentwicklung der Studiengänge scheint vorhanden zu sein.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Die Gutachter deduzieren, dass für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge entsprechende Methoden und Instrumente im Einsatz sind. Diese sind in der Evaluationsordnung dokumentiert und werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und Effizienz hin überprüft.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Nach Ansicht der Gutachter sind geeignete Methoden und Instrumente für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge im Einsatz. Die Hochschule berücksichtigt Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

B-7 Dokumentation & Transparenz

B-7-1 Relevante Ordnungen

Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:

- Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (in-Kraft-gesetzt)
- Studien- und Prüfungsordnung Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (in-Kraft-gesetzt)
- Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen (in-Kraft-gesetzt)
- Allgemeine Prüfungsordnung (in-Kraft-gesetzt)

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis. Diese geben Auskunft über alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen. Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und in deutscher Sprache veröffentlicht.

Hinsichtlich der Änderung der Zulassungsregelungen bitten die Gutachter die Hochschule, die in-Kraft-gesetzte geänderte Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vorzulegen. Ebenso sollte die bisher noch im Entwurf vorliegenden Zulassungsordnung nach in Kraft Setzung dem Auditteam unterbreitet werden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Die Gutachter halten es für erforderlich, dass die in-Kraft-gesetzte Zulassungsordnung und die aktualisierte Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vorgelegt wird.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Die Gutachter erachten es für notwendig, dass die in-Kraft-gesetzte Zulassungsordnung und die aktualisierte Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vorgelegt wird.

B-7-2 Diploma Supplement und Zeugnis

Dem Antrag liegen studienangangsspezifische Muster der Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Zusätzlich zur Abschlussnote ist die Vergabe einer ECTS-Note geregelt.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die angestrebten Lernergebnisse im Diploma Supplement für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen zugänglich sind, sodass sich auch potenzielle Arbeitgeber darauf beziehen könnten. Darüber hinaus gibt es Aufschluss über die Ziele, Struktur und Niveau. Den Gutachtern fällt auf, dass das Diploma Supplement für den Bachelorstudiengang die Ziele und angestrebten Lernergebnisse nicht abbildet.

Das Transcript of Records, das die Auskunft über die individuellen Leistungen gibt, liegt für das konsekutive Studienprogramm bei.

Zusätzlich zur Abschlussnote werden statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Die Gutachter leiten her, dass die Anforderungen an das Diploma Supplement für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen erfüllt werden. Sie erachten es für notwendig, dass das Diploma Supplement für den Bachelorstudiengang hinsichtlich der Konkretisierung Ziele und Lernergebnisse überarbeitet wird.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht das Diploma Supplement für den Masterstudiengang Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilt. Für den Bachelorstudiengang muss diese entsprechend der Präzisierung der Ziele und angestrebten Lernergebnisse angepasst werden.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Die vorgestellten Maßnahmen der Hochschule zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wirken sich auf der Ebene der Studiengänge laut Selbstbericht wie folgt aus:

In allen Studiengängen der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen werden die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt. IN Bezug auf die Studierbarkeit geschieht dies vor allem dadurch, dass bei Prüfungen ein Nachteilsausgleich gewährt wird. Üblicherweise wird dieser Nachteilsausgleich durch eine Verlängerung der Prüfungsdauer umgesetzt. Desweiteren können Sonderanträge zur Zulassung wegen Schwerbehinderung oder chronischer Erkrankung gestellt werden.

Auf Ebene der Hochschule gibt es diverse Projekte, an denen Studierende in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Erziehende, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten teilnehmen können. Studierende der Fakultät werden hierüber regelmäßig informiert und können an den diversen Angeboten teilnehmen. Besonders erwähnenswerte Initiativen sind im Folgenden aufgeführt.

Bayern-Mentoring

Das Bayern-Mentoring ist speziell für Studentinnen der technischen Fachrichtungen ausgelegt. Das Mentoring-Projekt ist ein Zusatzangebot der Hochschule München, um Frauen die Möglichkeit zu geben, sich (in männerdominierten Studiengängen) zu vernetzen, Kontakte zu knüpfen, Halt und Unterstützung zu finden und sich themenspezifisch weiterzuentwickeln oder weiterzubilden.

Flexible Kinderbetreuung für Studierende

Kinderbetreuungsangebote, die auf die individuellen Bedürfnisse von Studierenden angepasst werden, sind eine wichtige Voraussetzung für die bessere Vereinbarkeit von Studi-

um und Familie und für die Steigerung des Studienerfolgs von Eltern. Daher eröffnet die Hochschule München Ihren Studierenden Angebote, die sich in der Regel als Ergänzung zu einer anderen Betreuungseinrichtung verstehen, welche das Kind regelmäßig besucht. Derzeit werden angeboten:

- Notfallbetreuung in Ausnahmesituationen (z.B. Krankheit des Kindes oder der Eltern)
- Betreuung in Randzeiten (außerhalb der regulären Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen)
- Samstagbetreuung in der Prüfungszeit
- Backup-Betreuung bei Ausfall der regulären Betreuung und Inhouse-Betreuung bei Veranstaltungen an der Hochschule München

Eltern-Kind-Zimmer

Im März 2012 wurde das Angebot zur Vereinbarkeit von Studium mit Kind bzw. Kindern durch das erste Eltern-Kind-Zimmer an der Hochschule ergänzt. Diese Zimmer ist ein Service für alle Hochschulangehörigen mit Kindern, wenn die Regelbetreuung ausfällt und keine andere Möglichkeit der Unterbringung besteht. So können Eltern eine kurzfristige Betreuungslücke überbrücken und gleichzeitig ihrem Studium bzw. ihrer Arbeit nachgehen.

Analyse der Gutachter:

Das von der Hochschule vorgelegte Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Berücksichtigung der Bedürfnisse unterschiedlicher Studierendengruppen erscheint plausibel und zeigt das Bestreben der Hochschule, förderliche Arbeits- und Studienbedingungen für die unterschiedlichen Mitgliedsgruppen der Hochschule zu schaffen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Anforderungen des vorgenannten Kriteriums erfüllt sind.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Personalbögen der Lehrbeauftragten

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (05.07.2013)

Die folgende Stellungnahme ist im Wortlaut von der Hochschule übernommen:

B 7 1 Relevante Ordnungen

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Die Gutachter halten es für erforderlich, dass die in-Kraft-gesetzte Zulassungsordnung und die aktualisierte Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vorgelegt wird.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Die Gutachter erachten es für notwendig, dass die in-Kraft-gesetzte Zulassungsordnung und die aktualisierte Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vorgelegt wird.

Die Programmverantwortlichen erkennen die Notwendigkeit, für die Reakkreditierung die oben aufgeführten relevanten Satzungen vorzulegen. In den Nachlieferungen ist daher die „Satzung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen“ sowie die verabschiedete „Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen“ in der siebten Änderungssatzung enthalten. Die Studienprüfungsordnung hat alle erforderlichen Gremien der Hochschule durchlaufen und liegt zur finalen Genehmigung noch dem Ministerium vor. Wann diese Genehmigung erfolgt, ist für die Programmverantwortlichen sowie die Hochschulverwaltung nicht absehbar. Sobald sie vorliegt, kann das Dokument mit dem Gültigkeitsdatum der Änderungssatzung nachgeliefert werden.

B 7 2 Diploma Supplement und Zeugnis

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Die Gutachter leiten her, dass die Anforderungen an das Diploma Supplement für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen erfüllt werden. Sie erachten es für notwendig, dass das Diploma Supplement für den Bachelorstudiengang hinsichtlich der Konkretisierung Ziele und Lernergebnisse überarbeitet wird.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht das Diploma Supplement für den Masterstudiengang Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilt. Für den Bachelorstudiengang muss diese entsprechend der Präzisierung der Ziele und angestrebten Lernergebnisse angepasst werden.

Die Programmverantwortlichen können den Hinweis der Gutachter nachvollziehen und werden die Erörterung der Ziele und der angestrebten Lernergebnisse im Diploma Supplement umsetzen. Eine dementsprechende Abänderung des Diploma Supplements des Bachelor- Studiengangs wurde bereits an den verantwortlichen Stellen veranlasst. Die neue Vorlage des Diploma Supplement für den Studiengang Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen ist bereits erstellt und dieser Stellungnahme als Nachlieferung beigelegt.

C Nachlieferungen

Zusätzliche Nachlieferungen:

1. Satzung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen
2. Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
3. Diploma Supplement für den Studiengang Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen

E Abschließende Bewertung der Gutachter (10.07.2013)

Die Gutachter stellen bzgl. der von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** fest:

- Die nachgelieferten Personalbögen zu den Lehrbeauftragten runden das Bild der Gutachter, dass die personelle Ausstattung unter Berücksichtigung der fachlichen Qualifikation der Lehrbeauftragten gut ist, ab. Sie sehen damit keinen weiteren Handlungsbedarf.
- Das Diploma Supplement für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen wurde in Bezug auf die Ziele und angestrebten Lernergebnisse komplettiert. Diese sind nach Ansicht der Gutachter aussagekräftig und überzeugend. Einer diesbezüglichen Auflage Bedarf es nach ihrer Einschätzung nicht mehr.
- Die Gutachter bitten um Nachreichung der in Kraft gesetzten Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen zum Abschluss des Verfahrens. Sie sehen von einer dahingehenden Auflage ab.

Es ergibt sich ansonsten aus den Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule keine Änderung hinsichtlich der Bewertung der Gutachter.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsingenieurwesen	Ohne Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2019	Ohne Auflagen	30.09.2019
Ma Wirtschaftsingenieurwesen	Ohne Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2019	Ohne Auflagen	30.09.2019

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, die für die Studiengänge notwendige Infrastruktur (Laborflächen) langfristig weiter auszubauen.

5.3	2.7
-----	-----

Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

2. Es wird empfohlen, die Fähigkeit der Studierenden, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen, in geeigneter Weise zu stärken und zu überprüfen.

4	--
---	----

F Stellungnahme des Fachausschusses

F-1 Fachausschuss 06- Wirtschaftsingenieurwesen (06.09.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich vollumfänglich den Gutachtern an.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss übernimmt die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Der Fachausschuss übernimmt die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 06 – Wirtschaftsingenieurwesen korrespondieren. Er sieht die Kriterien „Knowledge and Understanding“, „Engineering Analysis“, „Engineering Design“, „Investigations“, „Engineering Practice“ und „Transferable Skills“ erfüllt.

Der Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsingenieurwesen	Ohne Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2019	Ohne Auflagen	30.09.2019
Ma Wirtschaftsingenieurwesen	Ohne Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2019	Ohne Auflagen	30.09.2019

G Beschluss der Akkreditierungskommission (27.09.2013)

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren und dies explizit im Hinblick auf die Vergabe des EUR-ACE Labels für die drei unterschiedlichen Vertiefungsrichtungen im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen. Sie kann die Ansicht der Gutachter und des Fachausschusses 06 - Wirtschaftsingenieurwesen nicht vollständig teilen, dass die angestrebten Lernergebnissen der beiden Vertiefungsrichtungen „Informationstechnik“ und „Bio- und Umwelttechnologie“ die Kriterien „Knowledge and Understanding“, „Engineering Analysis“, „Engineering Design“, „Investigations“, „Engineering Practice“ und „Transferable Skills“ vollständig abbilden. Ausgenommen von dieser Einschätzung ist die Vertiefungsrichtung „Industrielle Technik“.

Entscheidung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission folgt der Beschlussempfehlung von Gutachtern und Fachausschüssen.

Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Die Akkreditierungskommission ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen in der Vertiefungsrichtung „Industrielle Technik“ und des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 06 - Wirtschaftsingenieurwesen korrespondieren. Ausgenommen davon sind die beiden Vertiefungsrichtungen „Informationstechnik“ und „Bio- und Umwelttechnologie“ im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen.

Entscheidung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Akkreditierungskommission folgt der Beschlussempfehlung von Gutachtern und Fachausschüssen.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungs-rat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsingenieurwesen	Ohne Auflagen	EUR-ACE® für die Vertiefungsrichtung „Industrielle Technik“	30.09.2019	Ohne Auflagen	30.09.2019
Ma Wirtschaftsingenieurwesen	Ohne Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2019	Ohne Auflagen	30.09.2019